

Dienstgrad- und Funktionsabzeichen für die Feuerwehren

Die Bekanntmachung »Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehren« regelt künftig sämtliche Kennzeichnungen an den Uniformen der Feuerwehren in Bayern, sowie an der Dienstkleidung der Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten mit einer Laufbahnausbildung zum feuerwehrtechnischen Dienst bzw. mit Aufgaben im Bereich der Feuerwehr des Freistaates Bayern, der Landratsämter und der Kommunalverwaltungen. Sie tritt damit die Nachfolge der Regelungen der Anlagen 2 und 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) an.

Bislang waren die Bestimmungen über Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehren in Anlage 2 (Berufsfeuerwehren) und Anlage 3 (Freiwillige Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren) der AVBayFwG geregelt. Diese Regelungstechnik, d. h. das Festschreiben von Fragen der Kennzeichnung in einer Verordnung hat sich jedoch nicht bewährt. Die vielfältigen und sich schnell vollziehenden Neuerungen auf dem Gebiet der Abzeichen und Dienstkleidungen mussten jeweils durch kurzfristige formelle Änderungen der Verordnung nachgezeichnet werden. Das hat sich in der Vergangenheit als zu aufwändig erwiesen. Die Anlagen 2 und 3 der AVBayFwG, die in vielerlei Hinsicht veraltet waren, wurden daher bei der letzten AVBayFwG-Änderung (in Kraft getreten am 12. September 2018) gestrichen.

Die alten Regelungen werden aber nicht nur in einem neuen Format veröffentlicht. Die Gelegenheit wurde dazu genutzt, auch Neuerungen und Aktualisierungen einzuarbeiten.

Da die Uniform der Feuerwehren ein sehr emotionales Thema ist, wurden die Regierungen, die Staatlichen Feuerweherschulen und die Verbände der Feuerwehren (AGBF Landesgruppe Bayern, LFV Bayern und WFV Bayern) über die gesamte Dauer des Änderungsprozesses intensiv beteiligt. Grundlage für die

Überarbeitung war daher auch eine Abfrage bei allen Beteiligten, welche Änderungen und Aktualisierungen aus ihrer Sicht notwendig wären. Diese Abfrage erbrachte rund 100 Änderungsanträge, die zu sehr vielen kleineren Aktualisierungen und redaktionellen Änderungen führten, aber auch einige Neuerungen brachten. Die eingegangenen Änderungswünsche konnten fast alle in die neuen Regelungen aufgenommen werden. Der entstandene Entwurf wurde intensiv mit den oben genannten Verbänden und Organisationen abgestimmt und entsprechend angepasst.

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen kurz dargestellt:

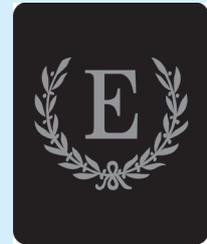
- Die Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger des Freistaates Bayern wurden in die Regelung aufgenommen. Die feuerwehrtechnischen Beamten des StMI, der Regierungen und der Staatlichen Feuerweherschulen waren bislang nicht erfasst. Die Dienstkleidungsträgerinnen und -träger des Freistaates Bayern tragen dann alle ein einheitliches Ärmelabzeichen mit der Aufschrift



»Brand- und Katastrophenschutz Bayern«.

- Die Dienstgradabzeichen können künftig auch als Schulterklappe getragen werden. Insbesondere bei Diensthemden und Pullovern wird damit eine Kennzeichnung überhaupt erst möglich.

- Kreisbrandräte, Kreisbrandinspektoren und Kommandanten, die aus ihrer Funktion ausscheiden und den Titel »Ehren-...«



erhalten, dürfen an ihrer Uniform künftig eine entsprechende Kennzeichnung tragen. Damit können die so ausgezeichneten Kameraden ihre Dienstgrade auch nach Ausscheiden aus der Funktion weiterhin tragen. Dies war ein wichtiges Anliegen des LFV Bayern e.V.

- Die Helm Kennzeichnungen von haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrleuten zeigen nun einheitlich die Qualifikation des Trägers an.

Helmkennzeichnung	Qualifikation	Kennzeichnung
	Gruppenführerin, Gruppenführer	1 Band schwarz, Breite 10 mm
	Zugführerin, Zugführer	1 Band schwarz, Breite 20 mm
	Verbandsführerin, Verbandsführer	1 Band reflexrot, Breite 10 mm

- Die Kennzeichnung der Angehörigen einer Werkfeuerwehr wurde nun analog zur Kennzeichnung öffentlicher Feuerwehren geregelt.

Die Bekanntmachung zur Kennzeichnung der Feuerwehren wird von der Lehrmittelstelle der Staatlichen Feuerweherschulen wieder in gewohnter Weise aufbereitet und kann demnächst über die Homepage der SFS Würzburg heruntergeladen oder in Heftform bestellt werden. □